

Eignungsfeststellungsverfahren Hessen

Beitrag von „panthasan“ vom 1. Januar 2024 14:42

Also ein Eignungsfeststellungsverfahren gibt es in dem Sinne nicht.

Nach einer Bewerbung wird eine dienstliche Beurteilung angefertigt. Wenn diese von allen Bewerbern vorliegt wird verglichen, sind die Abstände groß genug, kann allein aufgrund der Aktenlage entschieden werden. Sofern mehrere ähnlich gute Bewerber im Verfahren sind, kommt es zu einem Auswahlverfahren.

Dies wird bei Schulleitern vom HKM geleitet. Der genaue Ablauf ist vermutlich immer etwas unterschiedlich. Ein Gespräch ist aber vermutlich immer Teil des Verfahrens.

Die QSH-Fortbildung ist nicht Voraussetzung und zumindest die QSH-Vor Amt soll auch dazu dienen um überhaupt für sich zu klären ob man überhaupt Schulleiter werden möchte